



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Bundeshaus

Femke Hustert
Sina Lippmann
Bastian Zimmermann

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 747 40

📠 (030) 227 – 767 42

✉ sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Sylvia Kotting-Uhl MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Ministry of Ecology and Natural Resources of Ukraine
35, Vasilya Lipkivs'kogo Street
Kyiv 03035
Ukraine

Büro Karlsruhe

Babette Schulz
Sophienstraße 58
76133 Karlsruhe

☎ (0721) 1518 687

📠 (0721) 1518 690

✉ sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Vorab per E-Mail an: secretar@menr.gov.ua

Berlin, 19. Oktober 2017

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren für die Atomkraftwerke an den Standorten Saporishshja und Süd-Ukraine in der Ukraine

Stellungnahme von Sylvia Kotting-Uhl MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ukraine ist stark von Atomkraft abhängig. Derzeit werden in der Ukraine 15 Atomkraftwerke an vier Standorten betrieben, die über die Hälfte des ukrainischen Stroms produzieren (Stand 2015: 57,7%).¹ Der staatliche Betreiber Energoatom plant an den Standorten Saporishshja (ZNPP) und Süd-Ukraine (SUNPP) die Laufzeit der bestehenden Reaktorblöcke zu verlängern und führt dazu ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) durch. Am Standort Saporishshja werden gegenwärtig sechs Reaktorblöcke betrieben, am Standort Süd-Ukraine drei. Die Notifizierung durch die ukrainischen Behörden betrifft die Laufzeitverlängerung der Reaktorblöcke SUNPP-3 sowie ZNPP-3 bis -6. Die Reaktorblöcke SUNPP-1 und -2 sowie

¹ Chmelnyzkyj 1 und 2, Rivne 1-4, Saporishshja 1-6, Süd-Ukraine 1-3. / EBRD (2016): "Decommissioning Consultant for Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program". Online abrufbar unter URL: <http://www.ebrd.com/cs/Satellite?c=Content&cid=1395252399832&d=Mobile&pagename=EBRD%2FContent%2FContentLayout> (Oktober 2017).

vgl. World Nuclear Association (2017): „Nuclear Power in Ukraine“. Online abrufbar unter URL: <http://www.world-nuclear.org/information-library/country-profiles/countries-t-z/ukraine.aspx> (Oktober 2017).



Sylvia Kotting-Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

ZNPP-1 und -2 wurden bereits ohne grenzüberschreitendes UVP-Verfahren verlängert. Bis zum 20. Oktober 2017 besteht für die deutsche Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zu beteiligen.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verfahrens zur Laufzeitverlängerung mehrerer ukrainischer Atomkraftwerke nehme ich im Detail wie folgt Stellung:

1. Grundlegende Anmerkungen zu den eingereichten Unterlagen

Laut Artikel 3(9) sowie Artikel 6(6) des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) gilt:

3(9) „Im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen dieses Übereinkommens hat die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen, die Möglichkeit, an Entscheidungsverfahren teilzunehmen, und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, ohne dabei wegen Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit oder Wohnsitz benachteiligt zu werden; eine juristische Person darf nicht aufgrund ihres eingetragenen Sitzes oder aufgrund des tatsächlichen Mittelpunkts ihrer Geschäftstätigkeit benachteiligt werden.“

6(6) „Jede Vertragspartei verpflichtet die zuständigen Behörden, der betroffenen Öffentlichkeit - auf Antrag, sofern innerstaatliches Recht dies vorschreibt - gebührenfrei und sobald verfügbar Zugang zu allen Informationen zu deren Einsichtnahme zu gewähren, die für die in diesem Artikel genannten Entscheidungsverfahren relevant sind und zum Zeitpunkt des Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung stehen;“

Die Ukraine verstößt gegen diese Artikel, indem sie nicht nur veraltete Dokumente aus 2015, sondern auch ausschließlich englischsprachige Dokumente zur Verfügung stellt. Somit ist es der betroffenen deutschen Öffentlichkeit nicht oder nur erschwert möglich, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Die englische Übersetzung ist zudem teilweise schwer nachvollziehbar. In der Notifizierung benennt die Ukraine bspw., die Art der geplanten Aktivität „The activities of Zaporizhzhya NPP (ZNPP) and South-Ukrainian NPP (SUNPP) at the stage of the life-time cycle of the nuclear installation ‘Operation’.“ Es ist völlig unklar, was damit gemeint ist. Eine Laufzeitverlängerung von 5 Reaktoren wird daraus nicht ersichtlich.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Ich fordere eine vollständige Aktualisierung der Unterlagen sowie eine Übersetzung ins Deutsche.

Darüber hinaus kritisiere ich, dass die Blöcke SUNPP-1 und -2 sowie ZNPP-1 und -2 ohne grenzüberschreitendes UVP-Verfahren bereits verlängert worden sind. Die Genehmigung für die Laufzeitverlängerung sollte zurückgenommen werden, bis auch für diese Reaktoren ein ordentliches und grenzüberschreitendes UVP-Verfahren durchgeführt worden ist.

2. Begründung für die Laufzeitverlängerung

Die ukrainischen Behörden begründen die Laufzeitverlängerungen damit, dass sie durch den Weiterbetrieb die Mittel beschaffen können, die für eine Stilllegung der Reaktoren benötigt werden. Diese Begründung ist so nicht tragbar. Die entsprechenden Gelder hätten bereits in der 30-jährigen Laufzeit erwirtschaftet werden müssen. Dass der Betreiber Energoatom keinerlei Gelder zurückgelegt hat, obwohl die Laufzeit der Reaktoren grundlegend auf 30 Jahre begrenzt ist, zeigt, dass es keine Planung in diese Richtung gegeben hat. Zudem ist fraglich, ob es einen tatsächlichen Plan für die Beschaffung der entsprechenden Gelder gibt, wenn die Reaktoren verlängert werden.² Problematisch sind zudem die großen finanziellen Schwierigkeiten des Konzerns.³

In der nicht-technischen Zusammenfassung für die Reaktoren ZNPP 3-6 behaupten die ukrainischen Behörden, dass ZNPP als größtes AKW des Landes für die sicherere und unabhängige Stromversorgung der Ukraine unabdingbar ist.⁴ Bankwatch Romania erläutert in seiner Stellungnahme vom Mai 2017, dass diese Aussage falsch ist. Auch während der Abschaltung von Reaktor 3 war die Stromversorgung in der Region gewährleistet und auch während harter Winter waren nicht immer alle 15 Reaktoren des Landes in Betrieb.

² Vgl. Bankwatch Romania (2017): "Comments on the documentation submitted by the Ukrainian Government for South Ukraine and Zaporizhia nuclear power plants life time extensions". Reg nr: 10/09.05.2017. Erstellt von Ana-Maria Seman und Greenpeace in Zentral- und Osteuropa (2017): „Submission reacting on the notification and scoping documentation of a transboundary Environmental Impact Assessment for the proposed life-time extension of the Zaporizhzhya NPP (ZNPP) and South-Ukraine NPP (SUNPP)“. Erstellt von Jan Haverkamp.

³ Vgl. Clasen, Bernhard (2016): „Atomwirtschaft in der Bredouille“ In: Neues Deutschland vom 01.06.2016.

⁴ Vgl. Ministry of Energy and Coal Industry of Ukraine/State Enterprise «National Nuclear Energy Generation Company «ENERGOATOM» SE ZAPORIZHZHYA NPP (2015): "Development of the materials for assessment of environmental impact in the course of Zaporizhzhya NPP Operation. Non-Technical summary. (Seite 5).



Sylvia Kotting-Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

3. Nullvariante und Alternativen

Die Darstellung der sogenannten Nullvariante⁵ wird in der UVP nicht berücksichtigt und muss nachgeholt werden. Laut Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/42/EG soll eine Alternative zum angestrebten Projekt dargestellt werden: „(1) Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.“⁶

Erneuerbare Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung werden ebenfalls nicht als Alternativen berücksichtigt. Gerade der Ausbau von Erneuerbaren Energien wäre eine günstige, nachhaltige und vor allem auch ungefährliche Alternative zu der Laufzeitverlängerung von alten Reaktoren. Mit einem Ausbau der Erneuerbaren Energien wäre es der Ukraine einfacher möglich, seine Energieziele zu erreichen, Energielücken zu schließen und darüber hinaus auch seine Klimabilanz zu verbessern. Gerade weil die Erneuerbaren immer günstiger werden, sollte eine Neubewertung vorgenommen und die Laufzeitverlängerung nicht weiter umgesetzt werden. Grenzüberschreitende Auswirkungen auf Deutschland sind bei den Erneuerbaren Energien, im Gegensatz zur Atomkraft, nicht zu erwarten.

4. Mögliche negative Umweltauswirkungen auf die direkte Umgebung

Die nicht-technische Zusammenfassung für die Laufzeitverlängerung von SUNPP-3 beinhaltet keine Aussagen zu möglichen Umweltauswirkungen auf nahe gelegene Flüsse, wie Prut und Nistru sowie Auswirkungen auf das Schwarze Meer oder das Biosphärenreservat Donaudelta, das immerhin ein 5800km² großes Gebiet umfasst, wovon 72 Prozent unter Naturschutz stehen. Erwähnt werden jedoch über 60 Insekten, Fische, Vögel, Reptilien und Säugetiere, die auf der Nationalen Roten Liste stehen und im Überwachungsgebiet der Anlage beheimatet sind. Der Antragssteller muss zwingend darlegen, wie er die Gebiete vor negativen Einflüssen schützen will.

⁵ In diesem Fall: das Atomkraftwerk wird nicht gebaut

⁶ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001L0042:DE:NOT> (Stand März 2014).



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

5. Risiken eines Unfalls sowie mögliche negative Umweltauswirkungen auf Nachbarstaaten und Deutschland

Die ukrainische Behörde schreibt in der Notifizierung: “The power of the nuclear units remains unchanged, the amounts of generated electricity does not increase, and consequently, an increase of the impact on the environment is not provided”. Die Annahme, dass nicht mit erhöhten Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, weil die Leistung der Reaktoren nicht erhöht wird, ist bereits im Kern falsch. Sie folgt dem Glauben, dass Atomkraft inhärent sicher wäre. Dem ist nicht so. Im Gegenteil, die grundlegende Gefahr, die von Atomkraftwerken ausgeht, steigt sogar noch mit der Alterung der Reaktoren. Der Gesamtzustand von Atomkraftwerken verschlechtert sich langfristig, die Technik ist nicht mehr auf dem neusten Stand und kann oft nicht nachgerüstet werden. Auch Komponenten, die sich nicht einfach austauschen lassen veralten. Der Reaktordruckbehälter, das Herzstück des Reaktors, ist während des Betriebs einer dauerhaften Neutronenbestrahlung ausgesetzt. Dabei verändern sich die mechanischen und physikalischen Fähigkeiten des Stahls. Die Versprödung nimmt zu. Das Risiko eines schweren oder katastrophalen Unfalls nimmt also mit zunehmenden Alter der Reaktoren zu, Laufzeitverlängerungen begünstigen dieses Risiko.⁷

Auch die immer größer werdende Menge hochradioaktiven Atommülls birgt eine weitere Gefahr, für die die Ukraine bisher noch keine konkrete Lösung hat. Die vorgelegten Dokumente enthalten keine neuen Erkenntnisse zu den wahrscheinlichen Mengen produzierten Atommülls über die gesamte Gesamtlaufzeit sowie deren sicherer Entsorgung. Es ist unbekannt, wie der Antragssteller den anfallenden Atommüll über eine Million Jahre sicher verschließen will. Seit Beginn des Kriegs zwischen der Ukraine und Russland wurde zudem die (ebenfalls nicht sichere) Atommüllentsorgung nach Russland eingestellt. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage der sicheren Zwischenlagerung geklärt werden. Hier muss der Antragsteller umfassend nachliefern und beweisen, dass die derzeitige und zukünftige Zwischen- und Endlagerung, deren

⁷ Vgl. Für mehr Details: Greenpeace (2014): „Alternde Atomreaktoren: Eine neue Ära des Risikos Kurzfassung zum Greenpeace-Report“. Online abrufbar unter URL: <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-alternde-atomreaktoren-report-s01721.pdf> (Oktober 2017).



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Mengen sich durch die Laufzeitverlängerungen noch erhöhen werden, keine Umweltauswirkungen auf Nachbarstaaten oder Deutschland haben werden.

Die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl im Jahr 1986 hat uns auf fatale Weise gezeigt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Insgesamt wurden in Europa etwa 3.900.000 km², also 40 Prozent der Gesamtfläche, radioaktiv kontaminiert. Trotz der großen Entfernung von über 1000km wurde auch Deutschland damals radioaktiv belastet. Bis heute gibt es immer noch radioaktiv belastete Pilze und Wild, gerade in Bayern.

Mit Hilfe des Projekts „flexRISK“ ist es möglich, die geographische Verteilung des Risikos durch Unfälle in Atomanlagen in Europa zu untersuchen. Ausgehend von Quelltermen und Unfallhäufigkeiten wurden meteorologische Ausbreitungsrechnungen für etwa 2.800 Wettersituationen und daran anschließende Dosisberechnungen zur Abschätzung der Folgen schwerer Unfälle durchgeführt.⁸

Auf den folgenden Karten werden einerseits die wahrscheinliche Ausbreitung von > 51.05 PBq Cs-137, die durch einen Reaktorunfall in ZNPP-1 entstehen könnte und die wahrscheinliche Ausbreitung von > 5.00 kBq Cs-137/m², die durch einen Reaktorunfall in SNPP-3 entstehen könnte, dargestellt. Demnach wäre Deutschland der radioaktiven Strahlung ausgesetzt.

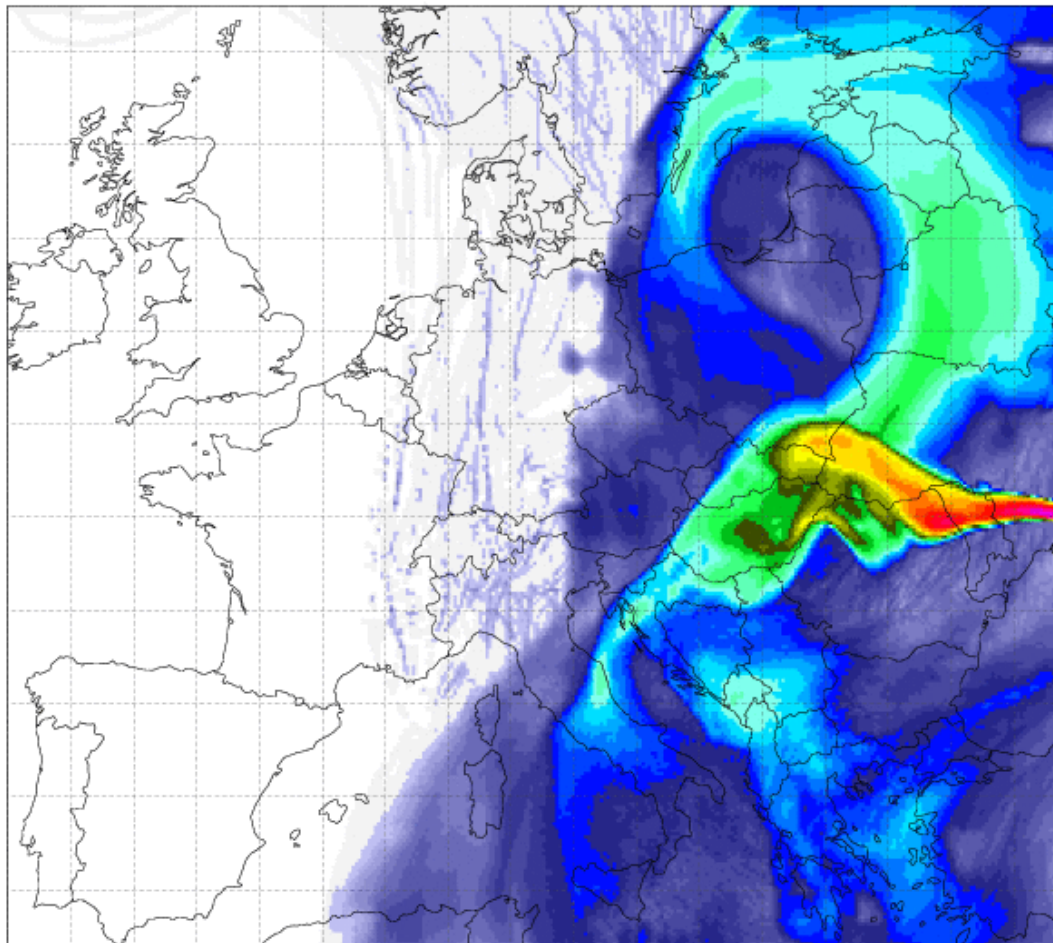
⁸ vgl. Das Projekt "flexRISK" - Flexible Werkzeuge zur Abschätzung des nuklearen Risikos in Europa. Online abrufbar unter URL: <http://flexrisk.boku.ac.at/index.html> (Stand: 2012).



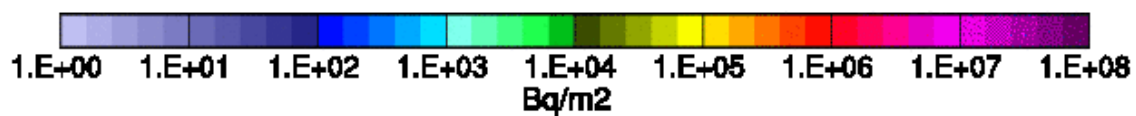
Sylvia Kotting-Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Zaporoshje-1

Deposition from a 51.05 PBq release of Cs-137
Simulation start 19950105 23 Actual time 19950120 23



Copyright: Project flexRISK (flexrisk.boku.ac.at), financed by Klima- + Energiefonds, Austria



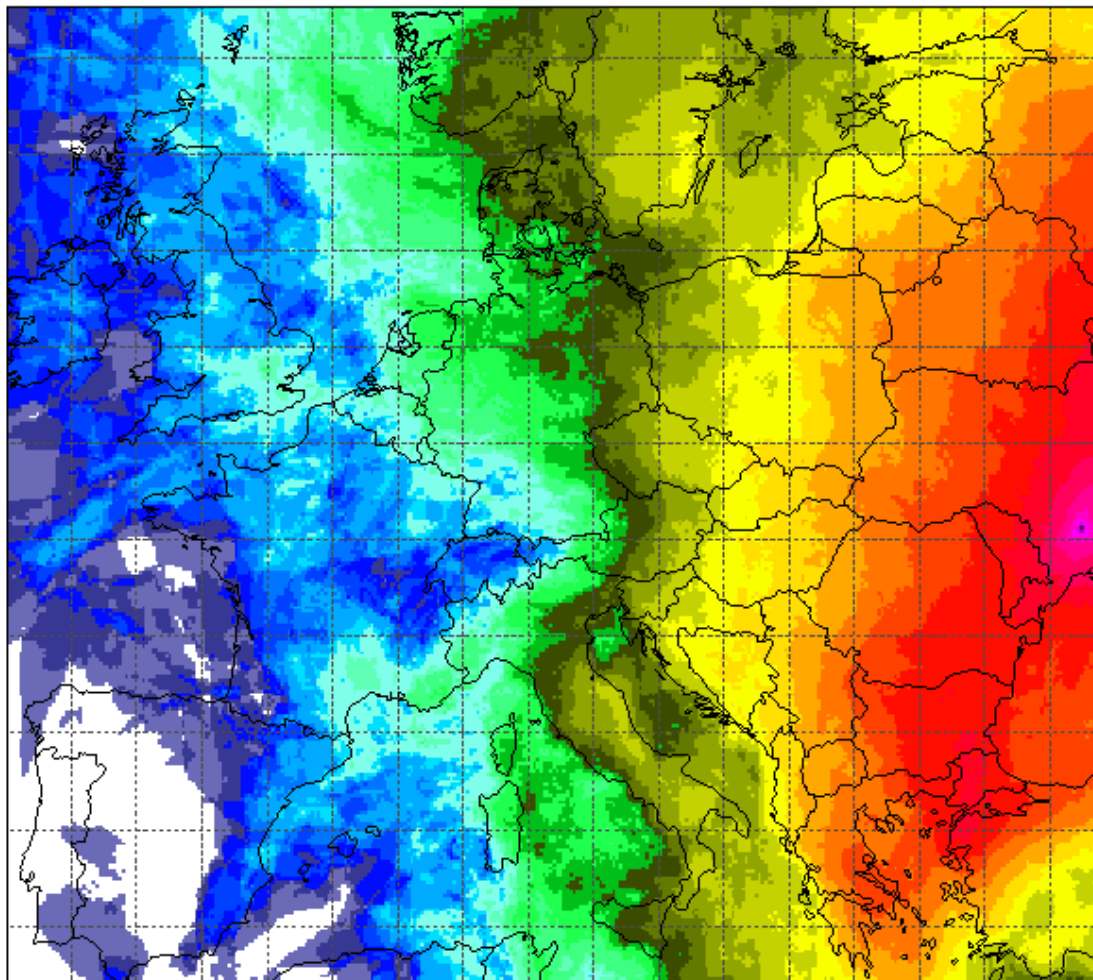


Sylvia Kotting-Uhl

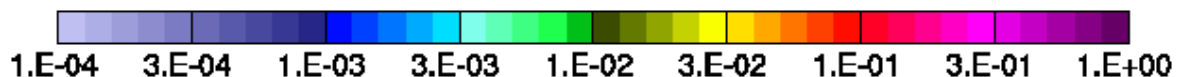
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

South Ukraine-3

[Weather-related] Probability of deposition > 5.00 kBq Cs-137/m²
Maximum in AT 2.44 %



Copyright: Project flexRISK (flexrisk.boku.ac.at), financed by Klima- + Energiefonds, Austria



Trotz dieser Berechnungen und der massiven Auswirkungen, die wir durch den Super-GAU in Tschernobyl erfahren mussten, unterschätzt die ukrainische Regierung weiterhin das Ausmaß, die Ausbreitung und die Gefahr eines schweren oder gar katastrophalen Unfalls in den ukrainischen Atomkraftwerken. Die ukrainische Regierung geht vielmehr davon aus, dass sich die Gefahren von Umweltauswirkungen durch ihr AKW-Modernisierungsprogramm sogar verringern werden: „Thereby, any



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

environmental factor does not change, all the parameters of environmental impacts remain on the same level, and maybe, they will go down owing to upgraded processing components and implemented supplementary environmental protection actions.“⁹ Da keine konkreten Daten zu diesem Modernisierungsprogramm und dem Zustand der einzelnen Reaktoren übermittelt worden sind, ist dies für die Öffentlichkeit weder überprüfbar noch nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass seit 2012 in den ukrainischen Atomkraftwerken ein Modernisierungsprogramm zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus durchgeführt wird („Nuclear Power Plant Safety Program“). Die Ukraine verfolgt damit das Ziel, erstmalig überhaupt „international akzeptable nukleare Sicherheits- und Umweltstandards“ in ihren Atomkraftwerken einzuhalten und „Abweichungen von den Sicherheitsanforderungen im aktuell geltenden ukrainischen Regelwerk beseitigen“.¹⁰ Wie weit und umfassend die tatsächlichen Modernisierungen sind, bleibt aufgrund der vorgelegten Unterlagen unklar. Die Aussage der ukrainischen Behörden vernachlässigt zudem abermals die Gefahren, die von alternden Reaktoren ausgehen. Ich schließe mich der Forderung von Bankwatch Romania und Jan Haverkamp an, dass die Berichte der Periodischen Sicherheitsüberprüfung der benannten Atomkraftwerke veröffentlicht werden müssen.¹¹

Die ukrainischen Behörden müssen auch schwere und katastrophale Unfälle mit in der UVP bewerten, da gerade die Auswirkungen und Dauer dieser Unfälle besonders folgenschwer sind. Die Unterlagen bewerten Unfälle mit einer hohen radioaktiven Freisetzung jedoch nicht. Der Antragsteller hat ebenfalls keine realen Unfallszenarien wie Flugzeugabstürze, insbesondere großer Verkehrsflugzeuge, und Terroranschläge in seine Störfallbetrachtungen mit aufgenommen. Darüber hinaus wird der Krimkrieg und (insbesondere) mögliche Auswirkungen auf das Atomkraftwerk Saporischschja, das

⁹ Vgl. Ministry of Energy and Coal Industry of Ukraine/State Enterprise «National Nuclear Energy Generation Company «ENERGOATOM» Detached Subdivision «South-Ukraine NPP» (2015): “Development of the materials for assessment of environmental impact for DS «SOUTH-UKRAINE NPP». Non-Technical summary. (Seite 5).

¹⁰ BT-Drucksache 17/9703: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion „Finanzierung des ukrainischen Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program durch Euratom“ (21.05.2012).

¹¹ Vgl. Bankwatch Romania (2017): “Comments on the documentation submitted by the Ukrainian Government for South Ukraine and Zaporizhia nuclear power plants life time extensions”. Reg nr: 10/09.05.2017. Erstellt von Ana-Maria Seman und Greenpeace in Zentral- und Osteuropa (2017): „Submission reacting on the notification and scoping documentation of a transboundary Environmental Impact Assessment for the proposed life-time extension of the Zaporizhzhya NPP (ZNPP) and South-Ukraine NPP (SUNPP)“. Erstellt von Jan Haverkamp.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

keine 200km Luftlinie von der umkämpften Hochburg Donezk entfernt liegt, angesprochen.

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien würde grenzüberschreitende Umweltauswirkungen und Risiken wie die eines atomaren Unfalls vermeiden. Der Antragsteller muss nachweisen, wie er negative Umweltauswirkungen auf angrenzende Nachbarstaaten und Deutschland verhindern will und in diesem Zusammenhang auch klar darlegen, wie die Planung und Ausgestaltung des anlagenexternen Notfallschutzes bei der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den atomaren Anlagen konzipiert ist. Dabei sollten unbedingt die in den folgenden Kapiteln dargestellten Aspekte berücksichtigt werden.

6. Notfallschutzmaßnahmen I

Auf Basis der übersandten Unterlagen kann nicht verlässlich beurteilt werden, wie die Planung und Ausgestaltung des anlagenexternen Notfallschutzes bei der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den atomaren Anlagen konzipiert ist. Gerade nach der Katastrophe von Fukushima mit drei Kernschmelzen müssen die bisherigen Standards deutlich erhöht werden. Die Schutzmaßnahmen müssen auch auf ein katastrophales Szenario wie in Fukushima, also einem langandauernden Atomunfall mit dauerhafter radioaktiver Freisetzung, ausgelegt sein.

Laut der aktuellen Stellungnahme der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern vom Februar 2014¹² bezüglich des anlagenexternen Notfallschutzes für Atomkraftwerke sind besonders die folgenden Bereiche zu beachten. Der Betreiber sollte seinen Notfallschutz dahingehend überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

5.1. Sichere Verbindung von anlageninternem zu anlagenexternem Notfallschutz

„Anlageninterne und anlagenexterne Notfallmaßnahmen bauen aufeinander auf. Dazu ist es erforderlich, dass die Betreiber unverzüglich die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden im Einsatzfall informieren, Der Alarm sollte, entsprechend der Empfehlung zur Alarmeinstufung des Betreibers, ohne weitere Verzögerung seitens der

¹² vgl. Stellungnahme der Schutzkommission zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallschutzmaßnahmen in Deutschland (Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, erschienen Februar 2014)



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

zuständigen, erstalarmierten Behörde an alle zuständigen Stellen und Einrichtungen weiter geleitet werden. Dies sollte auch erfolgen, wenn die erst alarmierte Stelle noch nicht über die Alarmstufe entschieden hat. Nur so kann die gesamte Einsatzkette zeitgleich wirksame Schutzmaßnahmen vorbereiten und einleiten. (...)

5.2. Umfassende Erstellung der radiologischen Lage über Ländergrenzen hinweg

Die Vorhersage radiologischer Auswirkungen für die Bevölkerung geht von prognostizierten Quelltermen und Wetterdaten aus, auf deren Basis weitreichende Entscheidungen für Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Bei einer Prognose für eine länger andauernde Freisetzung führen die damit verbundenen Parameterunsicherheiten - auch bei inzwischen sehr zuverlässigen Wetterprognosen - sowie die notwendigen konservativen Annahmen und Randbedingungen möglicherweise zu einer Überschätzung des betroffenen Gebietes. Da feste Radien angenommen werden, innerhalb derer gleichzeitig evakuiert werden soll, ist eine Überforderung der Hilfskräfte zu befürchten. Es gibt inzwischen Modelle, die sichere Sofort-Vorhersagen des Raum- und Zeitverhaltens von Gefahrstoffwolken erlauben. In Abhängigkeit von der Wetterentwicklung ist es mit diesen Modellen leicht möglich, die Räumung von Sektoren je nach Gefahrenlage zeitlich zu staffeln, denn je nach Änderung der Windrichtung werden bei längerfristigen Freisetzungen andere Regionen betroffen sein. Zudem liegen bei einem konkreten Ereignis schon kurze Zeit nach der Emission zahlreiche Einzelmesswerte und -reihen von fest installierten Sonden sowie von mobilen Messtrupps über die radiologische Lage, insbesondere bezüglich der Dosisleistung, vor, sodass das betroffene Gebiet relativ gut abgegrenzt werden kann. (...)

Die Zusammenführung von Prognosedaten aus einem Echtzeit-Entscheidungshilfesystem mit konkreten Messdaten in eine geschlossene Darstellung der radiologischen Lage in einem rechnergestützten System sieht die Schutzkommission als Voraussetzung für angemessene Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung an. (...)

Zudem ist die Evakuierungsplanung, gegebenenfalls bis zu größeren Radien hin, zu überprüfen; dabei sind auch Aufnahmemöglichkeiten für Evakuierte festzulegen. Auch die rasche Ausgabe von Jodtabletten muss durch entsprechende Planung praxisgerecht vorbereitet werden (...)



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

5.3. Medizinische Versorgung und Nachsorge

Hinsichtlich der radiologischen Bewertung der Exposition fehlt es (...) an ausreichend ausgebildetem Personal in den Notfallstationen, insbesondere an Strahlenschutzärzten. Ein Verfahren zur notwendigen, möglichst Rechner-gestützten Abschätzung der Strahlenexposition von Betroffenen sollte bundesweit eingeführt und so vereinheitlicht werden, dass Einsatzkräfte in den Notfallstationen über Ländergrenzen hinweg eingesetzt werden können.

Die Schutzkommission fordert daher eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und Nachsorge der betroffenen und Besorgten unter Einbeziehung des bestehenden Gesundheitssystems, insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung des Personals für die Notfallstationen sowie der notwendigen Infrastrukturen.

5.4. Langfristiges Krisenmanagement

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internen Kommunikation und der externen Krisenkommunikation mit der Bevölkerung ergänzt werden. Bei einer großräumigen, lang andauernden Evakuierung stehen Unterbringung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung, einschließlich der Sicherung des geräumten Gebietes, im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Darüber hinaus sind von Bedeutung:

- Aufklärung und Information der Bevölkerung unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen zur Vermeidung möglicher sozialer Unruhen,
- Funktionserhalt bzw. Funktionswiederherstellung wichtiger kritischer Infrastrukturen für den Fall der Rückkehr der Bevölkerung in das betroffene Gebiet,
- Handhabung und Entsorgung großer Mengen von radioaktiv belastetem Material, das bei einer Dekontamination anfällt.“¹³

7. Notfallschutzmaßnahmen II

Aufgrund der Erkenntnisse, die nach dem Atomunfall in Fukushima gewonnen werden konnten, hat die Strahlenschutzkommission auch die fachlichen Grundlagen für den Notfallschutz in Deutschland und das dazugehörige Regelwerk einer Prüfung

¹³ Stellungnahme der Schutzkommission zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallschutzmaßnahmen in Deutschland (Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, erschienen Februar 2014), S. 2ff.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

unterzogen.¹⁴ Im Zuge der Überprüfung wurde ermittelt, dass eine Änderung der Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Atomkraftwerken notwendig ist. Ich bin der Meinung, dass diese neuen Erkenntnisse auch bei der Laufzeitverlängerung alter Reaktoren dringend berücksichtigt werden müssen, um im Falle eines atomaren Unfalls die Bürger und Bürgerinnen besser schützen zu können.

6.1. Planungsgebiet „Zentralzone“

„Die Zentralzone erstreckt sich bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb bis zu einer Entfernung von etwa 5 km von der Anlage [Anm. d. Autors: Vorher waren es 3km]. (...) Maßnahmen in der Zentralzone sind wegen der Nähe zur kerntechnischen Anlage besonders dringlich und werden unabhängig von der Ausbreitungsrichtung radioaktiver Stoffe durchgeführt. Für die Zentralzone sollen die Maßnahmen so vorbereitet werden, dass sie möglichst vor dem Beginn einer unfallbedingten Freisetzung durchgeführt werden können. Die Evakuierung der gesamten Bevölkerung aus der Zentralzone soll daher innerhalb von etwa 6 Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen sein können. Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Iodblockade, d. h. die Verteilung der Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist, sollen im selben Zeitraum abgeschlossen werden können.

6.2. Planungsgebiet „Mittelzone“

Die Mittelzone umschließt die Zentralzone; bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb beträgt der äußere Abstand von der kerntechnischen Anlage etwa 20 km [Anm. d. Autors: Vorher waren es 10km]. (...) Für dieses Gebiet sind wie auch für die Zentralzone Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung vorzubereiten. (...) Die Evakuierung ist so zu planen, dass sie in der Mittelzone innerhalb von 24 Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen werden kann. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Iodblockade, d. h. die Verteilung der Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist, sollen innerhalb von 12 Stunden geschaffen werden können. (...)

¹⁴ Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, verabschiedet am 13./14. Februar 2014 in der 268. Sitzung der Strahlenschutzkommission.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

6.3. Planungsgebiet „Außenzone“

Die Außenzone umschließt die Mittelzone. Die äußere Begrenzung dieses Planungsgebietes liegt für Kernkraftwerke im Leistungsbetrieb etwa 100 km von der kerntechnischen Anlage entfernt [Anm. d. Autors: Vorher waren es 25km sowie eine „Fernzone“ von 100km]. (...) In diesem Planungsgebiet sollen Maßnahmen zur Ermittlung und Überwachung der radiologischen Lage vorbereitet werden, die es ermöglichen, die Notwendigkeit für weitere Maßnahmen festzustellen. Neben den Messprogrammen zur Ermittlung der radiologischen Lage sind die Maßnahme „Aufenthalt in Gebäuden“ und die Verteilung von Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist und die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel vorzubereiten.“¹⁵

Die Strahlenschutzkommission empfiehlt ebenfalls für das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Iodtabletten zur Herstellung einer Iodblockade. Dabei geht die Strahlenschutzkommission von einer Betroffenheit bei Atomunfällen von 600 bis 700km aus.

Schluss

Auch nach über 31 Jahren sind die Folgen der Havarie in Tschernobyl nicht im Ansatz bewältigt. Der endlich fertiggestellte Sarkophag ist nur der erste Schritt und löst das eigentliche Problem noch nicht. Mehr Sicherheit für die Menschen gibt es erst, wenn auch die hochradioaktiven Altlasten aus dem explodierten Reaktor endlich beseitigt worden sind. Doch weder für die Entnahme der kontaminierten Materialien noch für die Endlagerung des hochradioaktiven Atom Mülls aus dieser und anderen ukrainischen Atomanlagen gibt es ein Konzept. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das Land, das den ersten Super-GAU erlebte, weiterhin so massiv auf Atomkraft setzen kann und bei der Umsetzung ihres Modernisierungsprogramms auch noch von der EU finanziell unterstützt wird.

¹⁵ Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, verabschiedet am 13./14. Februar 2014 in der 268. Sitzung der Strahlenschutzkommission, S.4f.



Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

In keinem der heute betriebenen Atomkraftwerke ist ein schwerer oder katastrophaler Unfall auszuschließen. Die Auswirkungen eines radioaktiven Unfalls auf ukrainischem Staatsgebiet wären auch über Landesgrenzen hinaus deutlich spürbar und viele Menschen wären von den Folgen eines Atomunfalls betroffen. Durch die Laufzeitverlängerung der Atomreaktoren in der Ukraine sehe die Gesundheit meiner Kinder und Enkel und vieler Menschen die mir wichtig sind gefährdet. Auch die Unversehrtheit von Natur, Gewässer und Nahrung sehe ich nicht gewährleistet.

Ich lehne die angestrebte Laufzeitverlängerung ab und bitte Sie, meine Bedenken und Einwände in das weitere Verfahren mit einzubeziehen und auch die Option eines schnellstmöglichen Atomausstiegs als eine weitere Alternative zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Kotting-Uhl MdB